



Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt
74361 Güglingen



**Stabsstelle
Kommunales und Prüfung**

Karin Jaksch (nur vormittags)

Telefon 07131 994 – 442

Fax 07131 994 – 83 - 435

E-Mail karin.jaksch
@landratsamt-heilbronn.de

Zimmer 329

Ihr Zeichen 18.09.2013; 902.41:2013

Unser Zeichen 11/902.41 / f

Datum 30. September 2013

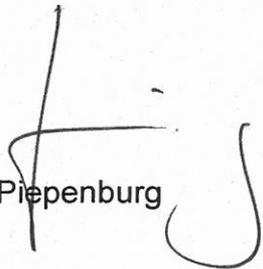
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat hat am 17. September 2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen hat sich gegenüber der Haushaltssatzung nicht verändert. Die im Haushaltserlass des Landratsamts vom 18. März 2013 hierfür ausgesprochene Genehmigung gilt daher weiter.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.


Piepenburg